

werden, ob das Verfahren als Musterprozess unterstützt wird. Musterprozesse dürfen nur nach Rücksprache mit dem BDA durch Vergleich/Klagerücknahme/Verzicht auf Rechtsmittel beendet werden.

Beendet der Arzt den Prozess entgegen dem ausdrücklichen Rat des BDA, so kann der Versicherer die Leistungen (anteilig) zurückfordern.

Damit die gewünschte Deckungsbestätigung erteilt werden kann, leitet der BDA die Mitgliederdaten an die Funk Hospitalversicherungsmakler GmbH weiter – selbstverständlich werden Ihre Daten dort genauso vertraulich behandelt wie im BDA-Versicherungsreferat.

2.2. ANSCHLUSS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Alle Mitglieder des BDA erhalten über den Gruppen-Rechtsschutz in ausgesuchten Bereichen Rechtsschutz (s. Ziffer 2.1 der Broschüre). Versicherungsbedarf kann jedoch in sehr viel größerem Umfang bestehen.

Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte war bisher durch eine persönliche Abdeckung möglich, führte jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. BDA-Mitgliedern bietet sich jetzt – über eine den Gruppenvertrag ergänzende Anschlussdeckung – die Möglichkeit einer weitergehenden Absicherung ohne nachteiliger Überschneidungen. Diese beinhaltet eine *erhebliche Beitragsersparnis* gegenüber marktüblichen Ärzte-Rechtsschutz-Paketen.

Recht zu haben, bedeutet leider nicht immer Recht zu bekommen. Im Hinblick auf jährlich allein 2 Mio. neue Zivilklagen und steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich.



→ Wann tritt die Versicherung ein?

Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken werden durch die Anschlussdeckung abgesichert. Rechtsschutz besteht damit im privaten Bereich auch für Ehepartner und Kinder. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgende Übersicht der versicherten Leistungen.

Neben der ohnehin umfänglichen Versicherungsleistung sind folgende Leistungserweiterungen eingeschlossen, z.B.

- Absicherung des Berufs-Vertrags-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Geltendmachung (z.B. zur Beitreibung von Patientenhonorar);
- Absicherung aller Praxisräume, aller selbst genutzten Wohneinheiten im Inland in den Bereichen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz und Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten;
- „Niederlassungsklausel“, d.h. Mitversicherung von Streitigkeiten aufgrund von Rechtsgeschäften, die in Vorbereitung der Niederlassung als Arzt getätigt werden, sofern die Niederlassung in den nächsten zwei Jahren geplant ist;
- Absicherung des Sozial-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten bereits ab Widerspruchsverfahren;
- Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen;
- Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für angestellte Ärzte;
- Absicherung des Verwaltungs-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Wahrnehmung (Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen);
- Absicherung des Wettbewerbs-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten (aktiv und passiv)

- Leistungserweiterung im privaten Bereich (u.a. telefonische Erstberatung durch einen Anwalt, Sozial-Rechtsschutz bereits bei außergerichtlicher Wahrnehmung);
- Zusatzabsicherung weiterer Praxisinhaber im privaten Bereich möglich;
- Absicherung vermieteter Wohneinheiten zum günstigen Pauschalbeitrag unabhängig vom Brutto-Jahresmietwert;
- Grundsätzlich ist zu den einzelnen Rechtsschutzbausteine **keine** Wartezeit vereinbart, mit Ausnahme folgender Bereiche, bei denen eine Wartezeit von 3 Monaten vereinbart gilt, sofern hierfür keine Vorversicherung bestand:
 - Arbeits-Rechtsschutz
 - Verwaltungs-Rechtsschutz
 - Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
 - Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht (Ausnahme: Für die gerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen im Rahmen der gewerblichen, freiberuflichen und sonstigen selbstständigen versicherten Tätigkeit gilt jedoch **keine Wartezeit**.)

→ **Welche Versicherungssumme/Selbstbeteiligung ist vereinbart?**

Es steht eine unbegrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, je Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung von 250 € vereinbart.

→ **Wie hoch ist die Jahresprämie?**

Die Jahresprämie beträgt (inkl. Versicherungssteuer):

Niedergelassene Ärzte		Niedergelassene Ärzte	
0-3 Mitarbeiter	389 €	11-15 Mitarbeiter	736 €
4-6 Mitarbeiter	447 €	16 bis 20 Mitarbeiter	825 €
7-10 Mitarbeiter	587 €	21 bis 25 Mitarbeiter	1.173 €
Angestellte Ärzte		194 €	

Für Honorarärzte sowie für Ärzte im Ruhestand bestehen ebenfalls Sonderkonditionen.

→ **Wie erhalte ich ein individuelles Versicherungsangebot?**

Sie können sich von unserem Versicherungsmakler,

	Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH	
	Funk Ärzte Service Postfach 30 17 60 20306 Hamburg	Tel.: 040 - 359 14 0 Fax: 040 - 359 14 73 - 494 E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de

kostenlos und unverbindlich ein individuelles Versicherungsangebot erstellen lassen. Wünschen Sie eine andere Selbstbeteiligung oder andere Angebotsvarianten, so hilft Ihnen das Team der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH gerne weiter.

→ **Schadensmeldungen** sind ausschließlich an FUNK/Frau Zöllner (o.zoellner@funk-gruppe.de, Tel.: 040 - 359 14 - 494 / Fax: 040 - 359 14 73 - 494) zu richten.

→ **Wie kann ich dem Rahmenvertrag beitreten?**

Wenn Sie der Anschluss-Rechtsschutzversicherung beitreten wollen, übersenden Sie bitte den Antrag ([Anlage 2](#) → Angestellte, [Anlage 3](#) → Niedergelassene) ausgefüllt und unterschrieben an den BDA. Damit die gewünschte Deckungsbestätigung erteilt werden kann, leitet der BDA nach Prüfung der Mitgliedschaft die Unterlagen an die Funk-Gruppe weiter – selbstverständlich werden Ihre Daten dort genauso vertraulich behandelt wie im BDA-Versicherungsreferat.

ÜBERBLICK: BDA-GRUPPENRECHTSSCHUTZ UND ANSCHLUSS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Diese Leistungsübersicht stellt **keine** Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt **nicht** ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe. Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge.

Leistungsarten Rechtsschutz (RS)		Gruppen-Rechtsschutz	Anschlussdeckung*	
			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Straf-RS als Arzt		+	-	-
Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich		-	+	+
Arbeits-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	-
	b) angestellter Arzt als Organ, z.B. als Geschäftsführer	-	-	+
	niedergelassener Arzt	-	+	+
Verwaltungs-RS	verbeamteter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten	+	-
	sonstige Ärzte	-	-	+
Sozial-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse	für Regressverfahren bis 500 € Anwalts-honorar	außerhalb von Musterprozessen
	b) niedergelassener Arzt		Mitversicherung gegen Prämienzuschlag möglich +	
Wettbewerbs-RS	a) angestellter Arzt	-	+ (gegen Prämienzuschlag möglich)	
	b) niedergelassener Arzt	-	+	+
Schadenersatz-RS		-	+	+
Steuer-RS		-	-	+
Daten-RS		-	-	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	-	im Privatbereich	für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierende Liquidationen bis 100.000 €
	niedergelassener Arzt	-		+
Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen		-	telefonische Erstberatung	-
Erstberatungs-RS im Familien- und Erbrecht		-	im Privatbereich	-
Disziplinar- und Standes-RS		+	-	-
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzten Praxis- und Wohnräume)		-	+	+

* Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d. h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung ergeben.

Honorarärzte:

Für Honorarärzte bestehen verschiedene Konstellationen der Berufsausübung (ausschließlich honorarärztlich tätig, Honorararztstätigkeit zusätzlich zur Anstellung sowie zur niedergelassenen Tätigkeit). Die Mitversicherung der honorarärztlichen Tätigkeit ist möglich. Ein Beratungsgespräch zwecks individueller Prüfung im Einzelfall (insbesondere Prämienberechnung) mit der Funk Gruppe wird empfohlen.

Bitte beachten Sie auch die Leistungserweiterung im Privatbereich der Anschlussdeckung:

- telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt
- schriftliche Aufhebungsverträge für Arbeitnehmer mit Kostenübernahme bis 1.000 €
- Mitversicherung älterer, nicht mehr erwerbstätiger, im Haus lebender Angehöriger
- Sozial-Rechtsschutz schon im außergerichtlichen Bereich

Hinweis:

Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge. Diese Leistungsübersicht stellt **keine** Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt **nicht** ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.